

Leitfaden zum Kinderschutz - Umsetzung des § 72 a SGB VIII Abs. 4

Aktuell sind alle Rechtsträger in der Kinder- und Jugendhilfe/Kinder- und Jugendarbeit angehalten, zur Umsetzung des §72a SGB VIII entsprechende Verträge mit den Kommunen abzuschließen. Alle Informationen, Vorlagen etc. können unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

http://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/familie_und_soziales/jugendamt/bildung_foerderung_ja/kinderschutz/index.html

Für die Umsetzung des § 72a SGB VIII Abs. 4 sollten folgende Schritte unternommen werden:

1. Mit Hilfe des Prüfschemas klären, für welche Tätigkeiten ein Erweitertes Führungszeugnis benötigt wird (Anlage 1)
2. Auflistung aller Tätigkeiten, für die ein Erweitertes Führungszeugnis benötigt wird (Anlage 2)
3. Die „Vereinbarung_nach_72a_SGB_VIII“ (Anlage 3) unterzeichnen und dem Jugendamt Dortmund schicken¹.
4. Festlegen, wer für die Einsicht der Führungszeugnisse verantwortlich ist
5. Für alle Ehrenamtlichen und Freiwilligen, die sich in den aufgelisteten Tätigkeiten engagieren, ein Führungszeugnis beantragen
 - a. Einwilligungserklärung durch die Ehrenamtlichen/Freiwilligen unterzeichnen lassen (Anlage 4)
 - b. Deckblatt Sammelliste ausfüllen, stempeln, unterzeichnen (Anlage 5)
 - c. Sammelbeantragungsliste für erweiterte Führungszeugnisse ausfüllen und jeweils unterschreiben lassen (Anlage 6)
 - d. Nach Einsicht des Führungszeugnisses die jeweilige Person mit Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses in die Excel Tabelle eintragen (Anlage 7)

Damit wäre für den Gesetzgeber alles Nötige getan. In der Evangelischen Jugend jedoch haben wir uns darauf geeinigt, dass das die Einsicht in die Erweiterten Führungszeugnisse nicht ausreicht. Demnach folgt nun Punkt 6:

6. Es wird geraten mit allen Ehrenamtlichen/Freiwilligen ein aufklärendes Gespräch zu führen, wenn möglich als Teambesprechung, in dem die Ehrenamtlichen/Freiwilligen für die Thematik sensibilisiert werden und man sich auf Verhaltensweisen und Gruppenregeln einigt. Für diese Gespräche eignet sich die „Selbstverpflichtungserklärung“ (Anlage 8) als Leitfaden. Im Anschluss an ein solches Gespräch sollten alle Ehrenamtlichen/Freiwilligen auch die Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.

In dem Ordner „Kinderschutz nach § 72a...“ finden sich des Weiteren noch folgende Anlagen:

- Anlage 9: Einzelantrag für Erweiterte Führungszeugnisse
- Anlage 10: Auflistung der Straftaten
- Anlage 11: Verfahrensablauf zur Vereinbarung
- Anlage 12: Merkblatt zur Gebührenbefreiung

¹ Die hier vorliegende Anlage gilt für Dortmund – für Lünen, Bork, Selm und Castrop-Rauxel gibt es evtl. eigene Vereinbarungen